

Pro Tauschwald e.V.

Gefährdung des UNESCO-Welterbes durch geplante Windenergieanlagen

I. Zusammenfassung

Im Folgenden wird erläutert,

- weshalb der geplante Bau der fünf Windkraftanlagen (WKA) im Tauschwald und am Sandkopf den Status der Le Corbusier Häuser als Weltkulturerbe in große Gefahr bringt; (2 WKA sind durch die Stadtwerke Stuttgart GmbH, 3 weitere WKA durch ein Bieterkonsortium und die Stadtwerke geplant.)
- weshalb sich die Aussicht, der Fernsehturm werde ebenfalls als Weltkulturerbe anerkannt, mindern wird;
- wie das Landesdenkmalamt in seiner Stellungnahme vom 27. Juni 2024 bewusst die Augen vor diesen Gefahren verschließt und mit allerlei Tricks die Probleme zu kaschieren sucht;

All dies geschieht, damit die für den Bau der Windenergieanlagen notwendige Änderung des Regionalplans von den Mitgliedern des Regionalparlaments in Unkenntnis darüber beschlossen wird, welche gravierende Folgen das Projekt hat – nicht nur beim Schutz des UNESCO-Welterbes.

II. Ausgangssituation

In Deutschland gibt es 54 Stätten, die in der UNESCO-Welterbeliste eingetragen sind. Eine davon befindet sich in Stuttgart – die beiden Le Corbusier Häuser. Daneben gibt es mit dem Fernsehturm eine weitere Stätte bei der Hoffnung besteht, sie könne zum Welterbe erklärt werden. Der Fernsehturm wurde in eine sog. Tentativliste eingetragen, die als Welterbe nominierte Objekte enthält.

Bislang herrschte überparteilich Einvernehmen in Stuttgart dieses Weltkulturerbe zu pflegen und insbesondere weder den bereits bestehenden Welterbestatus der Le Corbusier Häuser zu gefährden, noch die Chancen des Fernsehturms zu schädigen. Die größten Gefahren für den Status von UNESCO-Welterbestätten sind in Deutschland – wie zahlreiche Medienberichte belegen – vom Bau von Windenergieanlagen ausgegangen. Unter anderem wurden deshalb,

- im Umkreis von knapp **11 Kilometern** um das Welterbe Wieskirche keine Windkraftanlagen genehmigt;
- der Bau von Windkraftanlagen in **7 Kilometer** Entfernung zum Welterbe Wartburg aufgegeben.

In Stuttgart ist bei reiner Betrachtung der Distanzen die Gefährdung des Welterbestatus noch größer, denn die geplanten fünf Windenergieanlagen liegen

- ca. **7 Kilometer vom Fernsehturm**,
- aber nur zwischen **4,2 und 4,6 Kilometer von den Le Corbusier Häusern** entfernt.

III. Erforderliche Kulturerbeverträglichkeitsprüfung

Angesichts der geringen Distanzen zu den hier geplanten Windenergieanlagen ist offenkundig, dass sorgfältig eine „Kulturerbeverträglichkeitsprüfung“¹ durchzuführen ist. Dies wird auch vom Landesdenkmalamt nicht in Abrede gestellt.

1. Le Corbusier-Häuser

Das wohl wichtigste Kriterium bei der Kulturerbeverträglichkeitsprüfung ist, ob Windenergieanlagen das Erscheinungsbild der Welterbestätte beeinträchtigen. Dafür ist zum einen bedeutsam, ob man die Windkraftanlagen von der Welterbestätte aus sieht. Zum anderen ist maßgeblich ob von den Standorten, von denen die Welterbestätte typischerweise betrachtet wird, auch die Windenergieanlagen sichtbar sind.

1.1 Maßgeblicher Betrachtungspunkt mit Sichtachse gegen Westen

Für das Weltkulturerbe Le Corbusier Häuser ist es einfach, den Betrachtungsort zu bestimmen, von dem die Häuser aus zumeist betrachtet werden. Es ist die Stelle unterhalb der Einmündung der Rathenaustraße in die Friedrich-Ebert-Straße,

- wo auf die Le Corbusier-Häuser und das Museum mit einem Fahnenmast hingewiesen wird;
- wo sich die Besuchergruppe bei Besichtigungen regelmäßig versammeln und
- von wo aus man den besten Blick auf beide Häuser hat.

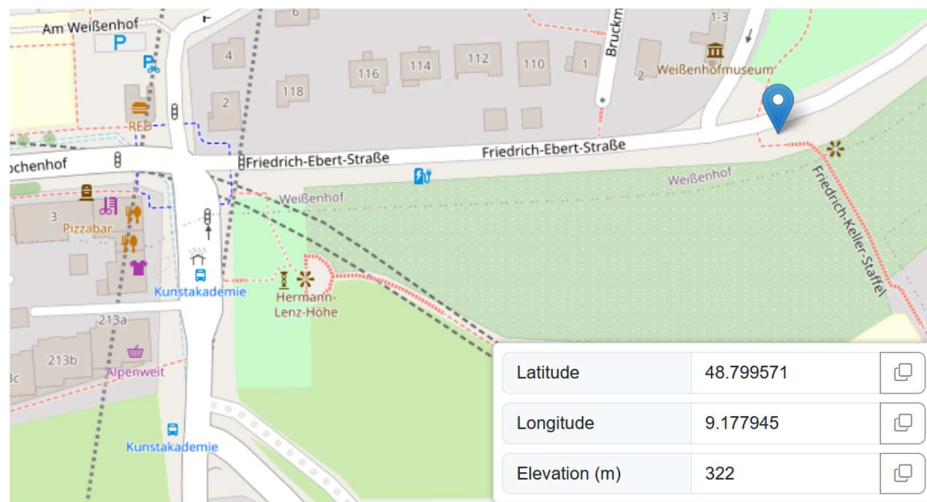
Und an eben diesem Ort gibt es unverkennbar an den Häusern vorbei die Friedrich-Ebert-Straße hoch eine Sichtachse Richtung Westen.



¹ <https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/>

Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes

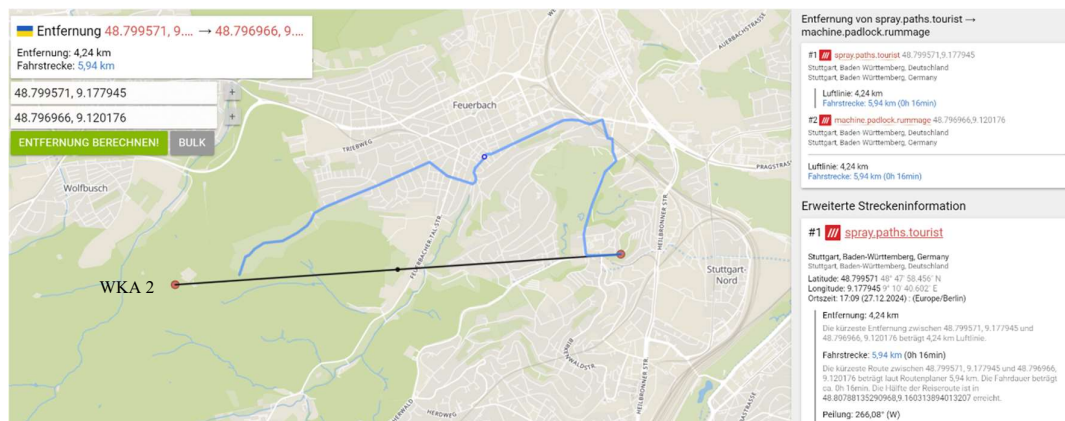
Damit unsere weiteren Berechnungen zur Sichtbarkeit der Windenergieanlagen genau nachvollziehbar sind, haben wir den Standort (blaues Symbol) hinsichtlich seiner Koordinaten, d.h. Längen- und Breitengrad, sowie der Höhe präzise bestimmt.



Die Friedrich-Ebert-Straße und im weiteren Verlauf die Straße Am Kochenhof eröffnet von diesem Standort aus betrachtet eine Sichtachse, deren Mitte mit **265 Grad in westlicher Richtung** verläuft.

1.2 WKA Tauschwald Nr. 2 inmitten der Sichtachse

Die Prüfung, ob eine oder mehrere Windenergieanlagen in die Sichtachse hineinreichen oder gar in ihr stehen, beginnt sinnvoller Weise natürlich bei der Windenergieanlage, die dem Welterbe am nächsten stehen soll. Es ist dies die Anlage WKA 2 im Tauschwald, die unmittelbar neben dem Speicher der Bodenseewasserversorgung in ca. 4,2 km Entfernung von den Le Corbusier-Häusern errichtet werden soll. Gibt man neben dem Betrachtungsstandort der Le Corbusier-Häuser den Standort dieser Windenergieanlage bei www.luftlinie.org ein, so erhält man folgende Karte:



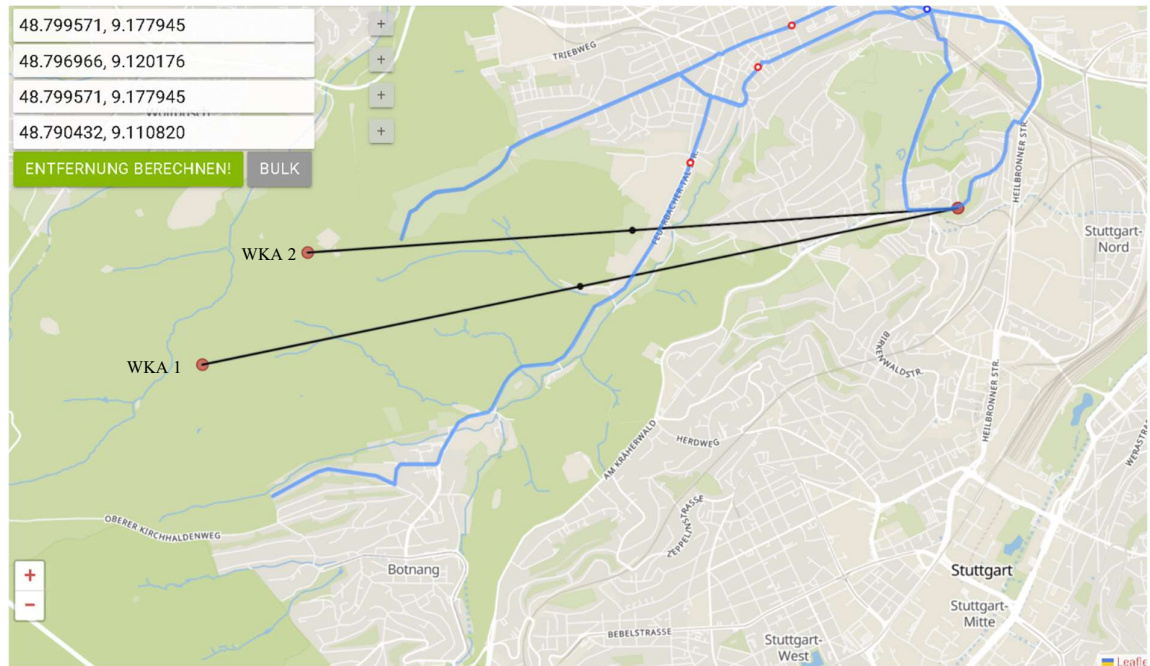
Die in der Karte unten rechts angegebene „Peilung“ von **266,08 Grad in westlicher Richtung** beweist, dass die Windkraftanlage fast genau in der Mitte der Sichtachse (Friedrich-Ebert-Straße) aufragt, die mit **265 Grad** verläuft. Berücksichtigt man, dass die Windenergieanlage einen **Rotordurchmesser von ca. 150m** haben soll und in einer Westwindzone zumeist nach Westen

Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes

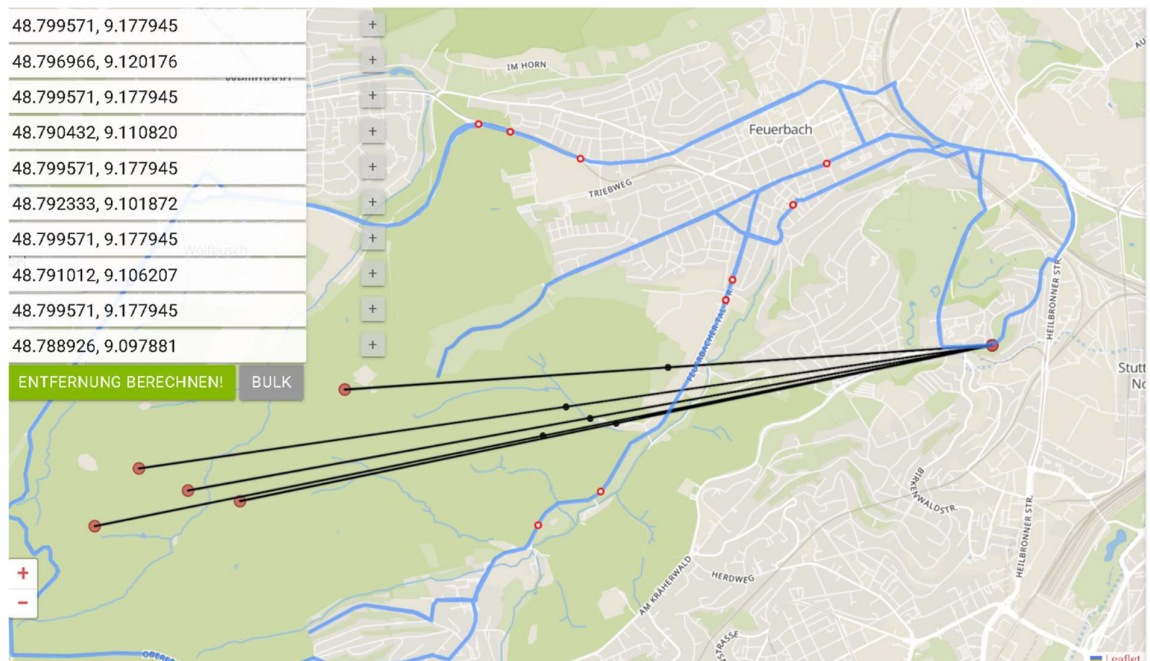
ausgerichtet sein wird ist offenkundig, dass die Windenergieanlage Nr. 2 (WKA 2) im Tauschwald die Sichtachse, die direkt am Weltkulturerbe vorbei führt, ausfüllen wird.

1.3 Sichtbarkeit der weiteren vier Windkraftanlagen

Für die andere im Tauschwald geplante Windenergieanlage, die sog. WKA 1 gibt es auch relativ konkrete Angaben zum Standort. Diese Anlage befindet sich 400m weiter von der WKA 2 entfernt – in ähnlicher Richtung, aber nicht genau auf der Sichtachse Friedrich-Ebert-Straße:



Selbst wenn für die drei am Sandkopf vorgesehenen Windenergieanlagen die Standortangaben noch weniger konkret sind, dürfte wohl ein Teil der Rotorflügel in der Sichtachse liegen.



1.4 Tricks, die Gefährdung des Weltkulturerbes zu kaschieren

Zu der Erkenntnis, dass zumindest die mit 4,2 km nächstgelegene Windenergieanlage (Tauschwald WKA 2) genau in der Sichtachse steht, kann eigentlich jede und jeder in einer Stunde am heimischen Computer kommen. Deutlich mehr Zeit dürfte es das Landesdenkmalamt gekostet haben, in seiner Stellungnahme vom 27. Juni 2024, diese Erkenntnis zu kaschieren:

1.4.1 Die Sichtachse hinter der nächsten Kurve und Bäumen verschwinden lassen

Die auf obigem Foto leicht erkennbare Sichtachse (die Friedrich-Ebert-Straße gegen Westen) ist in der Stellungnahme des Landesdenkmalamts vom 27. Juni 2024 nicht wahrnehmbar. Stattdessen findet sich dort nachstehendes beschriftetes Foto:



Abb. 7: Blick auf die Le Corbusier-Häuser von Osten (Friedrich-Ebert-Straße) nach Westen in Richtung der beiden geplanten WEA blickend (Quelle: Google Street View).

Sie sehen, wenn man weit genug die Linkskurve in der Friedrich-Ebert-Straße heruntergeht und sich dann auf die Straße hinter einen Baum stellt, ist von der an sich offenkundigen Sichtachse nichts mehr zu sehen. Es spricht für sich selbst, wenn das Landesdenkmalamt meint, diesen Fotografenstandort, von dem man das Haus Citohan überhaupt nicht und das Doppelhaus nur in kleinen Teilen sieht, als für die Beurteilung maßgeblich darzustellen. Der Leser der Stellungnahme des Landesdenkmalamts wird hier zwar nicht „hinter die Fichte“, aber sehr wohl hinter die Kurve und hinter Laubbäume geführt.

1.4.2 Wer zu nahe kommt, sieht auch keine Sichtachsen mehr

Für Lesern, die sich fragen, ob es nicht doch bessere Ansichten der Le Corbusier-Häuser gibt als die hinter Bäumen, enthält die Stellungnahme des Landesdenkmalamts noch ein weiteres Foto:

Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes



Abb. 6: Hauptblickachse auf die Le Corbusier-Häuser von Südosten (Beginn Rathenaustraße) nach Nordwesten blickend. Die geplanten WEAs sind außerhalb des Sichtbereichs im Westen (Quelle: Google Street View).

„Die geplanten WEAs sind außerhalb des Sichtbereichs im Westen“, schreibt das Landesdenkmalamt. „Außerhalb des Sichtbereichs, sind sie, weil das Landesdenkmal vom richtigen Pfad abbiegt. Folgt man nämlich der Friedrich-Ebert-Straße hangaufwärts aus der Kurve, wo die Bäume den Blick verstellen, sieht man bei Google Street View (wo die vom Landesdenkmalamt benutzten Fotos herkommen) folgendes Bild:



Diese Bild, ähnelt unserem auf S. 2 mit dem Museumstreffpunkt am Fahnenmast. Es zeigt klar die Sichtachse, die sich nach Westen öffnet. Statt also ein einziges Bild zu nehmen, auf dem beide Le Corbusier-Häuser und die Sichtachse nach Westen zu sehen sind, hat das Landesdenkmalamt mehrere Bilder zusammengesucht, die eines gemeinsam haben – dem Leser der Stellungnahme soll verborgen werden, dass es eine Sichtachse genau in Richtung der Windenergieanlagen gibt.

1.5 Keine Verdeckung der Windenergieanlage durch Geländetopographie

Dass ein Objekt genau in einer Sichtachse liegt, lässt noch keinen endgültigen Schluss zu, dass es auch von einem Standort aus sichtbar ist. Denkbar ist, dass das Objekt aufgrund der Geländetopographie verdeckt ist. Den Eindruck, die Windenergieanlage sei nicht sichtbar, erweckt folgende Grafik in der Stellungnahme des Landesdenkmalamts vom 27. Juni 2024:

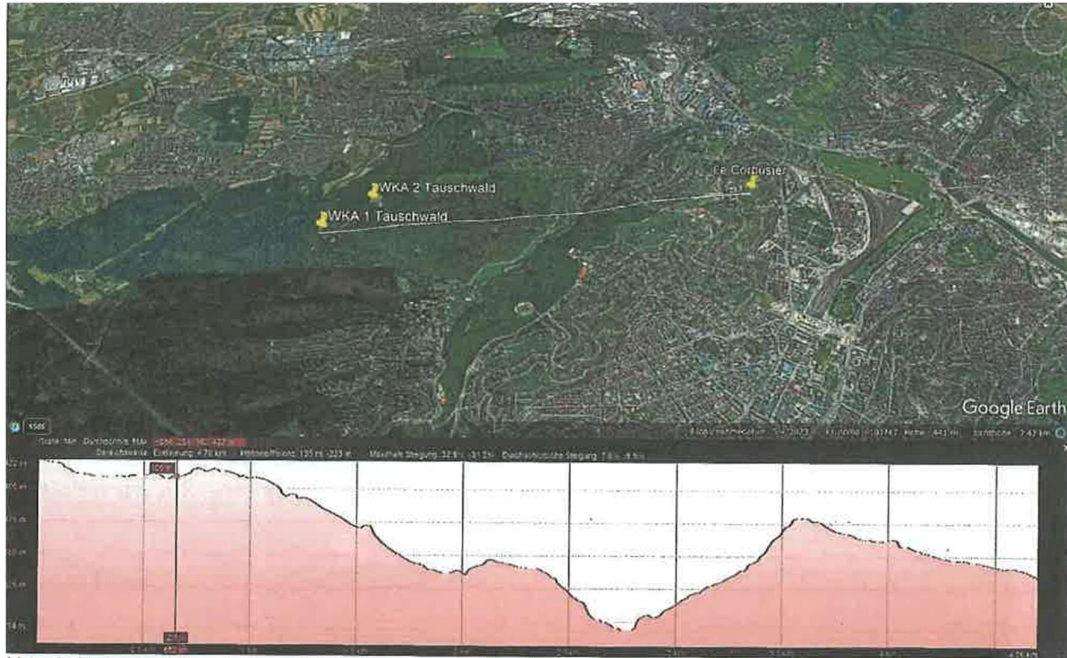


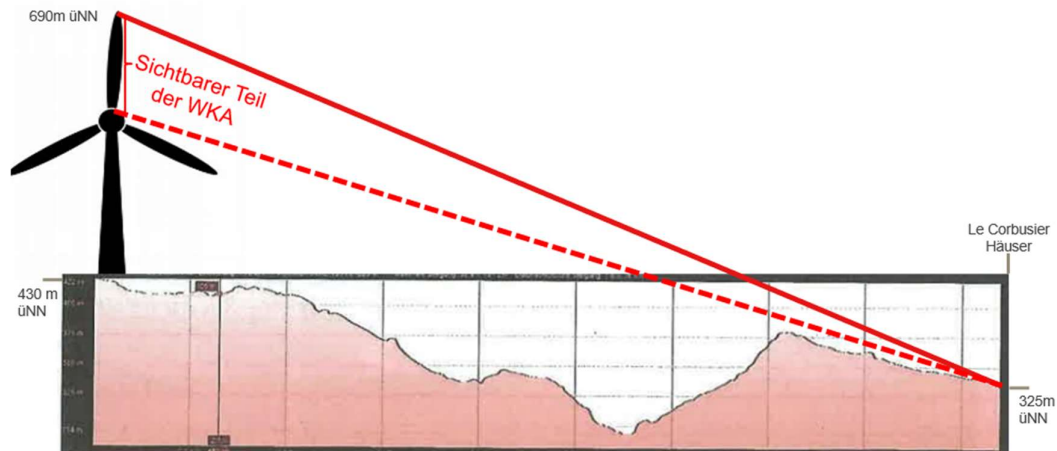
Abb. 8: Höhenprofil zwischen WEA 1 und den beiden Häusern Le Corbusier (Quelle: Google Earth).

Flüchtig betrachtet entsteht der Eindruck, die Windenergieanlage läge in einer kleinen Senke und sei deshalb nicht von den Le Corbusier-Häusern (an der rechten Seite der Grafik) einsehbar. Die Grafik ist in doppelter Hinsicht trickreich: Betrachtet wird nicht mehr die dem Welterbe am nächsten stehende Windenergieanlage **WKA 2**, sondern die Anlage **WKA 1**. Die Anlage WKA 2 soll nämlich im Tauschwald ziemlich genau auf dem „Gipfel“ errichtet werden, so dass – wie nachfolgende Karte zeigt – bei WKA 2 überhaupt kein Illusionseffekt hätte entstehen können, die Anlage stünde wie WKA 1 in einer kleinen Senke.



Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes

Der weitaus gravierendere Fehler des „Höhenprofils“ für die Frage einer Sichtbeeinträchtigung des Weltkulturerbes ist jedoch, dass hier nur die **Höhe der Bodenplatte** der Windkraftanlage eingezeichnet ist. Tatsächlich würden sich die Windkraftanlage WKA 1 und WKA 2 aber jeweils **260m vom Boden aus erheben**. Das vom Landesdenkmalamt verwendete „Höhenprofil“ ist also für die Frage einer Sichtbeeinträchtigung des Weltkulturerbes ungeeignet und irreführend. Eine Darstellung, bei der die Höhe der Windenergieanlage berücksichtigt wird, zeigt, dass jede(r) Betrachter(in), die/der in dem sich nach Westen öffnenden Sichtbereich vor den Le Corbusier-Häusern steht, zumindest den Bereich der Windkraftanlage ab der Gondel sehen würde.



Dass der untere Teil der Windkraftanlage nicht sichtbar ist, dürfte die Beeinträchtigung durch die Windenergieanlage aber nicht mindern: Rotorflügel, die über den Horizont huschen, ohne dass man die Anlage in Gänze sieht, wirken auf den Betrachter im Regelfall noch unheimlicher und störender.

Noch schlimmer wird es, wenn die Rotorenflügel mehrerer Windenergieanlagen ins Blickfeld ragen. In welchem Umfang dies der Fall ist, können wir – auch mangels Kenntnis der weiteren Standorte – nicht verlässlich beurteilen.

1.6 Ergebnis zu Le Corbusier-Häusern

Entgegen der Stellungnahme des Landesdenkmalamts vom 27. Juni 2024 ist also nicht fraglich, ob vom Betrachtungspunkt vor den Le Corbusier-Häusern eine Windenergieanlage zu sehen ist – bei **WKA 2 im Tauschwald ist die Beeinträchtigung der Sicht vom Standort vor den Le Corbusier-Häusern deutlich erkennbar**. Genauer geprüft werden müsste hingegen noch, von wie vielen der weiteren vier Windenergieanlagen im Tauschwald und am Sandkopf die Rotorflügel sichtbar sein werden.

2. Fernsehturm

Zöge man aus Vorstehendem den Umkehrschluss, der Bau der Windkraftanlagen wäre zumindest für den Fernsehturm bei seiner Anerkennung als Weltkulturerbe unproblematisch, ist dies falsch: Der Fernsehturm hat zwar das nationale Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen und kommt damit auf die deutsche Vorschlagliste als UNESCO-Welterbe. Der Antrag zur Aufnahme als Welterbe ist aber noch nicht einmal gestellt. Und nach Antragstellung dauert es zumeist mehrere

Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes

Jahre bis die UNESCO final entscheidet. Ob es dabei der Reputation von Stadt und Land dienlich ist, wenn die Behörden beim Schutz des Welterbes Le Corbusier-Häuser mit oben beschriebenen Tricks arbeiten, wagen wir zu bezweifeln. Vielleicht wird sich die UNESCO dann auch fragen, ob es Zufall ist, dass beim Fernsehturm, der gerade dadurch beeindruckt, dass er von allen Seiten gut sichtbar ist, von der Landeshauptstadt Stuttgart mit den Unterlagen für die Bewerbung des Fernsehturms als Welterbe fast nur Betrachtungsorte als relevant für die Beurteilung der „Sichtbeziehungen“ genannt worden sind, die in nord-westlicher Richtung liegen. Im Zusammenhang mit nachstehender Karte heißt es in der Stellungnahme des Landesdenkmalamts vom 27. Juni 2024:

*„Die beiden geplanten Anlagen in Stuttgart-Weilimdorf sind ca. 7 km nordwestlich vom Fernsehturm Stuttgart entfernt gelegen, befinden sich also hinter den **vier relevanten Sichtpunkten im Norden Stuttgarts**, welche auf den Fernsehturm ausgerichtet sind (Abb.2). Eine Beeinträchtigung der entsprechenden Sichtachsen kann deshalb nach aktuellem Stand mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.“*

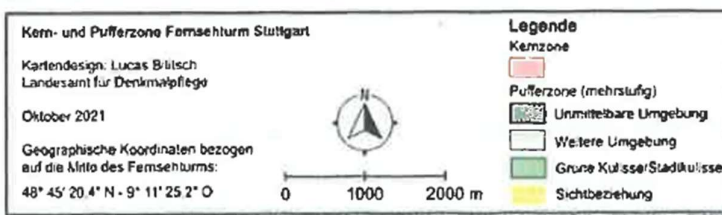
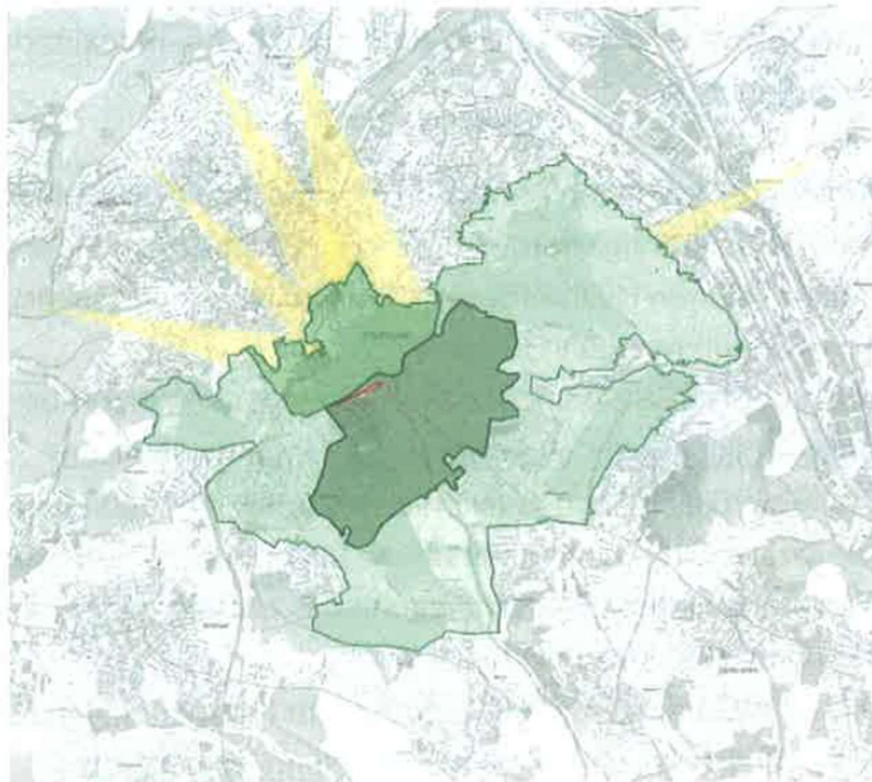


Abb. 1: Pufferzonenkonzept für den Tentativlistenantrag des Stuttgarter Fernsehturms.

Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes

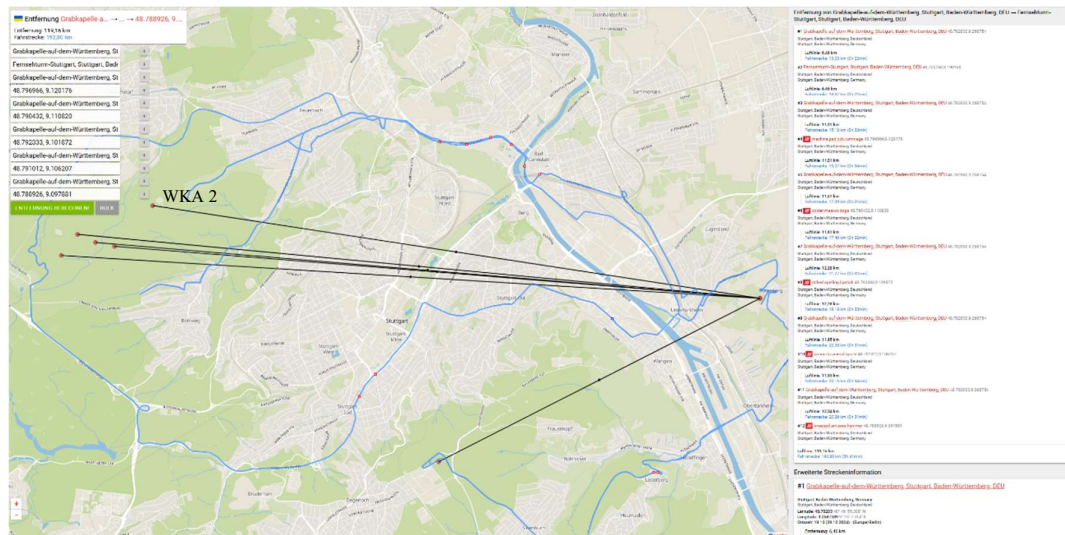
In der Tat wird ein Betrachter von Sichtpunkten die nordwestlich des Fernsehturms liegen, wenn es diesen betrachtet und dazu nach Südosten sieht, die in seinem Rücken befindlichen Windenergieanlagen nicht gleichzeitig erblicken, die noch weiter nordwestlich liegen.

Die Kulturerbeverträglichkeitsprüfung hängt also ganz stark von der - im wörtlichen Sinn – recht „einseitigen“ Auswahl von „Sichtpunkten“ im Stuttgarter Nordwesten ab. Diese einseitige nordwestlastige Auswahl ist kein Zufall: Die Unterlagen inklusive des sog. Pufferkonzepts für den Tentativlistenantrag des Stuttgarter Fernsehturms sind zu einem Zeitpunkt erstellt worden, als längst bekannt war, dass Baubürgermeister Pätzold (Grüne) den Bau der Windenergieanlagen im Tauschwald, der wegen des an diesem Standort unzureichenden Winds (Windhöffigkeit) 2015 aufgegeben worden ist, doch noch durchsetzen will.

Beim **fünften Sichtpunkt**, den die Landeshauptstadt Stuttgart genannt hat, der **Grabkapelle auf dem Württemberg/Rotenberg** gibt es allerdings schon Zweifel, ob die Windkraftanlagen die Aussichten des Stuttgarter Fernsehturms beeinträchtigen, als „Welterbe“ eingestuft zu werden. In der Stellungnahme des Landesdenkmals vom 27. Juni 2024 heißt es dazu:

*„Es besteht zwar **keine direkte Sichtlinie** zwischen Grabkapelle, WEAs und Fernsehturm, die WEAs sind aber ggf. dennoch **sichtbar und können beeinträchtigt** wirken.“*

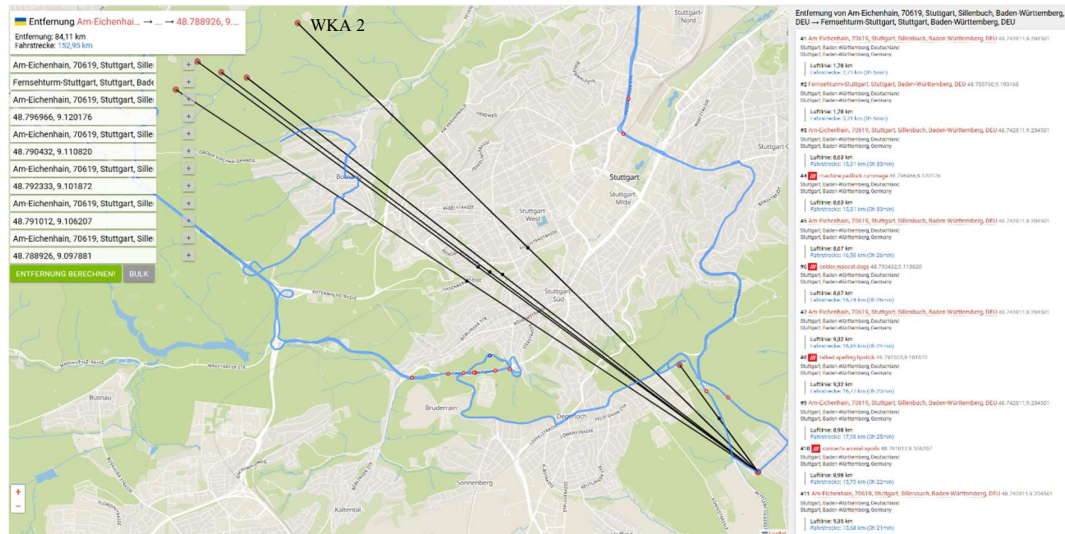
Von der Grabkapelle aus betrachtet ist der Fernsehturm aber schon **6,8 km** und sind die Windkraftanlagen zwischen **11 km und 12 km** entfernt. Überdies liegt der Fernsehturm in **243 Grad Richtung West-Süd-West**, wohingegen die Windenergieanlagen in Richtung West zwischen **274 Grad und 278 Grad** liegen. Es liegen also mehr als **30 Grad** dazwischen.



Wenn es für die Landeshauptstadt Stuttgart im weiteren UNESCO-Verfahren schlecht läuft, wird die UNESCO die (Nord-West)Einseitigkeit der Sichtpunkte im Tentativkonzept durchschauen und sich fragen, ob nicht auch Betrachtungsstandorte in südöstlicher Richtung für den „Landmarkencharakter“ des Stuttgarter Fernsehturms relevant sind. Dabei muss die UNESCO nicht weit suchen: Ein viel frequenterer Betrachtungsstandort, der mit **1,8 km** deutlich näher am Fernsehturm und den Windenergieanlagen liegt, als alle bei der Einreichung zur Tentativliste genannten Sichtpunkte, ist das beliebte Naherholungsgebiet **Eichenhain**. Es liegt zwischen den

Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes

Stadtteilen Sillenbuch, Riedenberg, Degerloch, Schönberg und Hoffeld. Betrachtet man vom Eichenhain den Fernsehturm wird man künftig (nach den Plänen von Baubürgermeister Pätzold) unmittelbar links vom Fernsehturm eine Vielzahl Rotorflügel sehen. Der Fernsehturm befindet sich vom Eichenhain gesehen in **323 Grad Richtung Nordwest**. Die fünf Windkraftanlage stehen in der gleichen Richtung **zwischen 314 Grad und 303 Grad**. Am nächsten zum (vorgeschlagenen) Welterbe sowohl von der Entfernung wie auch der Richtung ist erneut die **WKA Nr. 2 im Tauschwald**. Bei ihr liegen zwischen den beiden Sichtrichtungen nur **9 Grad**.



3. Ergebnis

Selbst für Laien ist erkennbar, dass die geplanten fünf Windkraftanlagen, vor allem die WKA 2 im Tauschwald ein hohes Risiko bergen, dass die Le Corbusier-Häuser ihren Rang als UNESCO-Welterbe verlieren und der Stuttgarter Fernsehturm diesen Rang erst gar nicht erlangt.

Die Stellungnahme des Landesdenkmalamts vom 27. Juni 2024 versucht mit einer Reihe Tricks, Behörden und dem Regionalparlament zu verschleiern, welche Risiken mit dem Bau der Windenergieanlagen verbunden sind. Eine solche Stellungnahme ist unseres Erachtens nicht mit den Amtspflichten einer Denkmalschutzbehörde vereinbar.

Der uns bekannte Zeitplan für den Bau der Windenergieanlagen, die noch innerhalb der Amtszeit des Baubürgermeisters Pätzold errichtet werden sollen, reicht zwar bis ins Jahr 2027. Er sieht aber zu keiner Zeit vor, mit der **UNESCO zu klären, ob der Welterbestatus** für Le Corbusier-Häuser und/oder den Fernsehturm durch die Windenergieanlagen gefährdet wird. Das Risiko den Status bei den Le Corbusier-Häusern zu verlieren oder beim Fernsehturm nicht zu erlangen, wird also bewusst in Kauf genommen.

4. Folgerungen

Die Deutsche UNESCO-Kommission sowie die Wüstenrot-Stiftung, die in der Vergangenheit als Bauherrin die Erhaltungskosten des Le Corbusier-Hauses trug, werden wir über das Vorhaben informieren. Wenn von der UNESCO zum Schutz der Welterbestätten beauftragte Experten

Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes

Adressaten behördlicher Stellungnahmen sind, schwindet hoffentlich die Neigung zu Tricks und steigt Bereitschaft, Probleme sachgerecht anzusprechen und zu lösen.

Dadurch erhoffen wir uns auch, dass die beteiligten Behörden ihre bisherige Strategie überdenken, die sich auch in der Stellungnahme des Landesdenkmalamts vom 27. Juni 2024 widerspiegelt: Je gewichtiger das Problem, desto spärlicher die Ausführungen. Diese Strategie ist vor allem bei der für die Gesundheit vieler Bürger existentiellen Frage verheerend, wie sich das Klima in der schon heute „windärmsten Großstadt“, verschlechtert,

- wenn der wenige Wind, der bislang bläst, durch Windkraftanlagen „abgeerntet“ wird,
- wenn ein erheblicher Teil des Waldgürtels (rechtlich ein sog. Grünzug), in dem sich über Nacht Kaltluft bildet für den Bau von Windkraftanlagen und Zufahrten gerodet wird,
- wenn das Hineinströmen frischer kühler Luft in die Stuttgarter Täler auch deshalb stoppt, weil die Windkraftanlagen kalte und darüber liegende wärmere Luftschichten verwirbeln, und sich deshalb am Boden in der Nacht keine Kaltluftschichten mehr bilden, die durch ihr Absinken in die Täler für Luftaustausch sorgen.

Es ist grotesk: Für jedes Bauwerk, das eine größere Geschoszahl aufweist, müssen ansonsten Gutachten vorgelegt werden müssen, die **Auswirkungen auf die Belüftung der Talkessel und damit das Stadtklima** untersuchen. In den behördlichen Akten, in die uns Einsicht gewährt werden musste, findet sich aber kein Hinweis, dass etwas Vergleichbares vor der Genehmigung dieser mit 260 m Höhe gigantischen Windenergieanlagen vorgesehen ist und Sachverständige die schwerwiegenden Effekte auf das Stadtklima untersuchen. Auch im Zeitplan, werden Gutachten z.B. Schallschutz erwähnt. Die viel dringlichere Frage, welche klimatischen Veränderungen insbesondere in den Tal- und Kessellagen zu erwarten sind, wird offenkundig übergangen.

5. Keiner will verantwortlich sein

Der Standort Tauschwald und vor allem die WKA2 ist nicht nur mit Blick auf die größeren Risiken für das UNESCO-Welterbe in vieler Hinsicht noch unverständlicher als der Standort Sandkopf. weil der Standort Tauschwald schon einmal nach Messungen vor ca. zehn Jahren als mangelnd windhöflich, das heißt wegen zu schwacher Windenergie, verworfen worden ist und weil die Anlagenbetreiber auch längst wissen, dass sich die Angaben im unter der grünen Landesregierung erstellten Windatlas vielerorts als weit überhöht erwiesen, haben private Anlagenbetreiber auch kein Interesse am Standort Tauschwald gezeigt.

Bei der Vorstellung des Projekts in den kommunalen Gremien sind die Vertreter des Baurechtsamts der Sprachregelung gefolgt, die Stadtwerke Stuttgart GmbH würden den Tauschwald als wirtschaftlich attraktiven Standort für Windenergieanlagen ansehen. Manager der Stadtwerke erklären hinter vorgehaltener Hand jedoch das Gegenteil. Da Baubürgermeister Pätzold aber der „starke Mann“ im Aufsichtsrat ist, wird der Schwarze Peter weitergeschoben. Zur Rechtfertigung des Projekts heißt es, die Region Stuttgart hätte den Tauschwald als Vorranggebiet vorgeschlagen. In Wahrheit hat die Region Stuttgart dies gerade nicht getan; sie hat nämlich nur den Standort Sandkopf als mögliches Vorranggebiet für Windenergieanlagen zur Diskussion bei

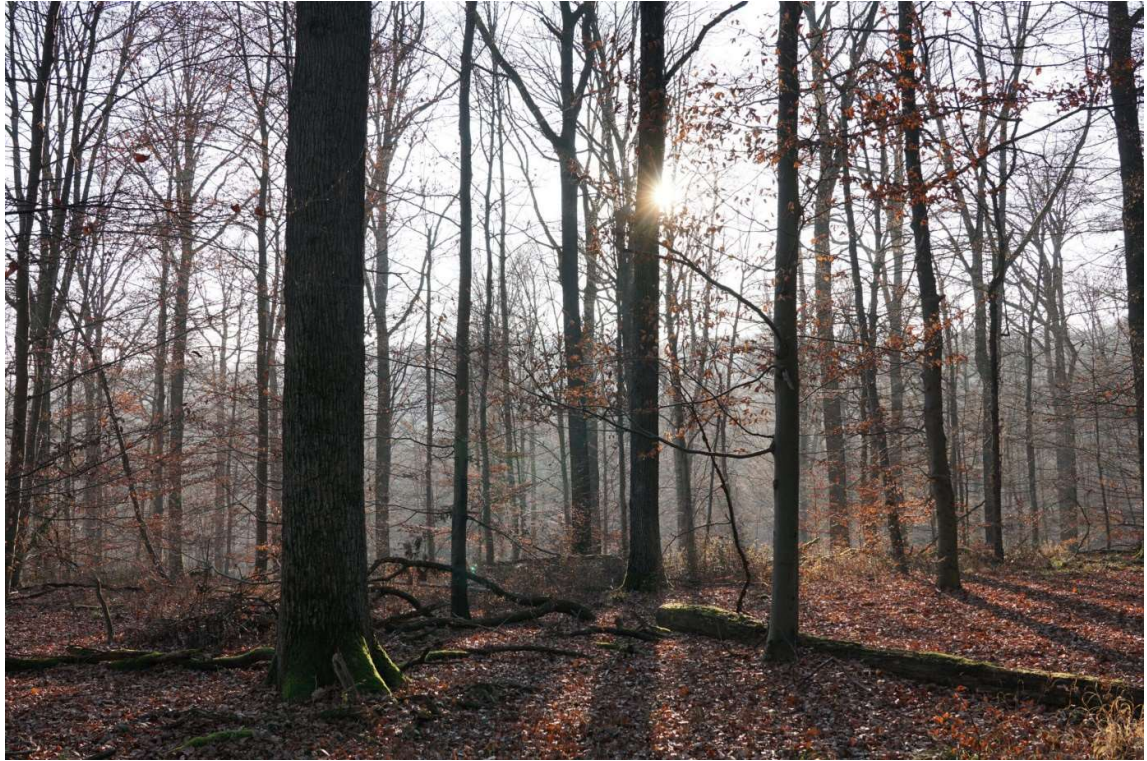
Pro Tauschwald e.V.: Stellungnahme zur Gefährdung des UNESCO-Welterbes

der beabsichtigten Änderung des Regionalplans gestellt. Es war Baubürgermeister Pätzold, der bei der Region Stuttgart den Antrag stellte, den Standort Tauschwald einzubeziehen.

Dass das Schwarze Peter-Spiel beim Standort Tauschwald schon jetzt beginnt, zeigt unseres Erachtens, dass eigentlich niemand gegenüber der Öffentlichkeit eindeutig als verantwortlicher Befürworter des Standorts gelten will: Alle Beteiligten wissen, dass dieser Standort hochproblematisch ist. Die Gefährdung des UNESCO-Welterbestatus ist nur ein gewichtiger Aspekt der Gesamtproblematik. Weil die Standortprobleme beim Stadtklima, Denkmalschutz, Flora und Fauna größtenteils nicht wirklich lösbar sind, versucht man es mit allerlei Tricks im Verborgenen – insbesondere auch ohne Medienöffentlichkeit - durchzusetzen, ohne dabei als der Verantwortliche dazustehen. In diesem Sinne fügt sich auch die Stellungnahme des Landesdenkmalamts vom 27. Juni 2024 voll ins Bild: Wenn es zum GAU kommt, kann das Landesdenkmalamt jedenfalls darauf hinweisen, dass man ergänzende Prüfungen zu Beeinträchtigungen des UNESCO-Welterbes vorgeschlagen habe. Die uns zugänglich gemachte Behördenkorrespondenz und die Zeitpläne lassen aber nicht erkennen, dass diese Prüfungen dann tatsächlich in den zwischenzeitlich vergangenen sechs Monaten durchgeführt worden sind. Am Schluss will es dann – wie immer – niemand gewesen sein.

NOTIZEN

NOTIZEN



Blick in das geplante Windvorranggebiet

Helfen Sie dem Welterbe, dem Klima und belassen Sie diese Natur
den Waldbewohnern und Menschen in Stuttgart!

Pro Tauschwald e.V.
Jürgen G. Reichert – Vorsitzender
Hohewartstraße 184
70469 Stuttgart
www.pro-tauschwald.de
E-Mail info@pro-tauschwald.de